

Merkblatt für die Beantragung Fliegender Bauten in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

1. Die Schausteller zeigen die Aufstellung des Fliegenden Baus unter Vorlage des Prüfbuches mindestens drei Werktage vor dem gewünschten Termin der Inbetriebnahme bei der Bauaufsicht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an. Es ist zweckmäßig, den Termin zur Vorlage des Prüfbuches telefonisch abzustimmen.
2. Sollte die Anzeigefrist nicht eingehalten werden können, ist telefonisch ein anderer Termin zu vereinbaren.
3. Nach Einsicht in das Prüfbuch wird entschieden, ob das Prüfbuch zur genaueren Einsichtnahme im Amt verbleibt (Rückgabe bei der Gebrauchsabnahme) oder dem Anzeigenden gleich wieder mitgegeben wird.
4. Sollten sich Prüfbücher beim TÜV oder anderen Behörden zur Verlängerung der Ausführungsgenehmigung befinden, sind vom Schausteller rechtzeitig Ersatzbescheinigungen von den beschriebenen Stellen zu beschaffen. Diese Bescheinigungen sind mindestens 3 Werktage vor Inbetriebnahme vorzulegen.
Ohne eine derartige Bescheinigung kann keine Freigabe erfolgen.

Ansprechpartner:

Ansprechpartner bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind

- Frau Nietiedt, Telefon 0395 555 2717, E-Mail: Katharina.Nietiedt@Neubrandenburg.de
- Herr Krüger, Telefon 0395 555 2365, E-Mail: Andreas.Krueger@Neubrandenburg.de
- Sekretariat Bauaufsicht, Telefon 0395 555 2240, E-Mail: Bauaufsicht@Neubrandenburg.de

Sprechzeiten Montag 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung

Abteilung Bauordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg